

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Es gilt das gesprochene Wort

Wirtschaftspolitik

Johannes Callsen zu TOP 7:

Bloßes Abschreiben des Hamburger Gesetzes greift zu kurz

Wenn die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in ihrer Pressemeldung die Überschrift wählen „Bitte ein BiD“, dann kann man dazu nur sagen: CDU und SPD haben schon bestellt! Um bei dem Vergleich mit dem gleichnamigen, aber anders geschriebenen Bier zu bleiben: Wir möchten allerdings kein schnell gezapftes Bier, sondern ein gutes Sieben-Minuten-Bier, das seinen Geschmack dann voll entfalten kann – auch wenn erfahrene Gastronomen behaupten, ein gutes Bier benötige nur 2 bis 3 Minuten.

Für die Koalitionsfraktionen haben die Förderung des Einzelhandels und die Belebung der Innenstädte eine herausragende Bedeutung. Daher haben wir uns einvernehmlich darauf verständigt, in Anlehnung an das Hamburger BiD-Gesetz auch in Schleswig-Holstein die Innenstadt-Marketing-Bemühungen der Einzelhandelsunternehmen durch die Einführung von Business-Improvement-Districts zu fördern. Denn seit 1994 ist der Umsatz in deutschen Innenstädten um jährlich 1,5 Milliarden Euro gesunken, die Besucherfrequenz um 25 Prozent zurückgegangen und die Aufenthaltsdauer ist auf unter eine Stunde gesunken, so die IHK-Vereinigung Schleswig-Holstein, der Einzelhandelsverband Nord-Ost und der Handelsvorstand BAG in einer Studie zur Situation der Innenstädte. Hier besteht also Handlungsbedarf. BiD's können neue Impulse für die Attraktivität und die Erlebnisorientierung des innerstädtischen Einzelhandels bringen. Das Besondere daran ist, dass die örtlichen Grundstückseigentümer und Einzelhändler die im Rahmen des zeitlich begrenzten BiD umzusetzenden Maßnahmen einvernehmlich festlegen und realisieren – auf freiwilliger Basis. Die Initiative also muss vor Ort entstehen. Der Staat gibt hierfür nur den rechtlichen Rahmen vor, die Umsetzung geschieht in eigener Verantwortung vor Ort. Um Missverständnissen vorzubeugen: BiD's sind kein Ersatz für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, sie ersetzen auch keine kommunalen Aufgaben, sondern sollen zusätzliche Projekte zur Belebung der Innenstädte ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte erhöhen.

Auch der Einzelhandel in Schleswig-Holstein hat die Chancen entdeckt, die in einem solchen BiD liegen. An zahlreichen Orten, etwa in Elmshorn, Kiel, Itzehoe oder Schleswig, gibt es bereits großes Interesse am BiD-Gedanken. Und auch konkrete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte werden hier bereits diskutiert.

Ich freue mich daher, dass die Grünen diesen Gedanken aufgegriffen und so erfolgreich aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD abgeschrieben haben. Ich kann Sie nur ermuntern: Machen Sie weiter so, wir brauchen mehr Wirtschaftsfreundlichkeit für Wachstum und Arbeitsplätze.

Allerdings greift das Abschreiben des Hamburger BiD-Gesetzes und das bloße Austauschen der Worte „Hamburg“ und „Schleswig-Holstein“ in diesem Falle etwas zu kurz, da die Strukturen in einem Stadtstaat wie Hamburg doch ein wenig anders als in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein sind. Genau deswegen muss ein BiD-Gesetz sorgsam vorbereitet werden und sollte mit allen Beteiligten, den Verbänden, den Kammern und dem Einzelhandel intensiv diskutiert werden. Neben formal juristischen Unterschieden zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sollten wir auch darüber nachdenken, beispielsweise Aspekte des Tourismus in das BiD-Gesetz aufzunehmen.

Bevor wir Schnellschüsse verabschieden, werden wir im Wirtschaftsausschuss nicht nur über den Gesetzentwurf der Grünen, sondern auch über die spezifische Situation in Schleswig-Holstein und daraus folgende Konsequenzen für eine BiD-Regelung für unser Land miteinander reden.